

sozial
MINISTERIUM
Arbeitsinspektion

JAHRESBERICHT 2017

Ombudsstelle der Arbeitsinspektion

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **Layout:** Sozialministerium • **Autor:** Ing. Tony Griebler • **Druck:** Sozialministerium • **Stand:** Januar 2018

Im März 2017 wurde, im Interesse der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen die Ombudsstelle der Arbeitsinspektion eingerichtet.

Die Aufgaben der Ombudsstelle sind

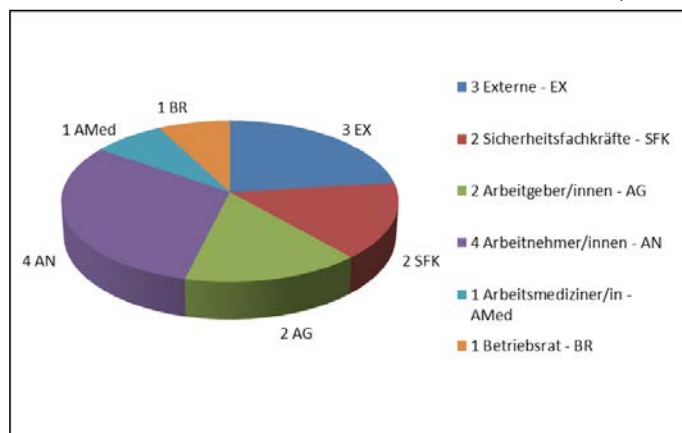
- rasch und unbürokratisch Probleme zu bearbeiten,
- Missverständnisse aufzuklären und Konflikte zu lösen, welche zuvor mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten,
- wenn möglich, zu helfen.

Die Ombudsstelle der Arbeitsinspektion ist die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsinspektion. Gerne nimmt sie auch Anregungen und positives Feedback entgegen. Selbstverständlich ist auch die Ombudsstelle an geltende Gesetze gebunden und hat kein Weisungsrecht gegenüber den Arbeitsinspektoraten.

Von 13 Beschwerden, im Jahr 2017, wurde lediglich eine inhaltliche Beschwerde, zur Vorgehensweise der Arbeitsinspektion, von einem Arbeitgeber eingebracht. Dafür kamen vier Beschwerden von ArbeitnehmerInnen, welche die Tätigkeit der ArbeitsinspektorInnen kritisch hinterfragten. In einem Fall wurde der Arbeitsinspektion von der Ombudsstelle empfohlen, ihre Vorgehensweise zu überdenken und serviceorientierter zu agieren.

Im Jahr 2017 haben sich 13 Personen an die Ombudsstelle gewendet und Beschwerden verschiedenster Art vorgebracht. Wenn eine Beschwerde vorliegt, wird Kontakt mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat aufgenommen und diesem die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Die ArbeitsinspektorInnen beschreiben aus ihrer Sicht wie Konfliktsituationen entstanden sind. Die Stellungnahmen werden bewertet. Anschließend werden Lösungsvorschläge bzw. Ergebnisse allen Beteiligten mitgeteilt.

Bei der Auswertung der Beschwerden fällt auf, dass von 13 Beschwerden lediglich zwei von ArbeitgeberInnen eingebracht wurden. Die anderen Beschwerden sind von Sicherheitsfachkräften, einer Arbeitsmedizinerin, Externen, einem Betriebsrat sowie in vier Fällen von ArbeitnehmerInnen eingebracht worden.

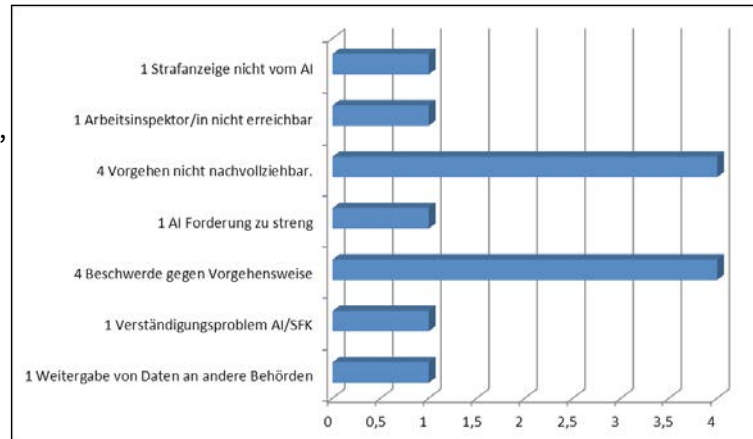


Bei den Beschwerden der Präventivdienste (Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmedizinerin) sind in erster Linie unterschiedliche Rechtsauffassungen der Grund für die Beschwerde. Beschwerden von Externen

kommen von einem Anrainer, einer Mutter einer Arbeitgeberin sowie einem Berater eines Arbeitgebers. Inhalt sind verschiedene Wahrnehmungen (z.B., dass die Vorgehensweise der ArbeitsinspektorInnen

nicht nachvollziehbar ist bzw., dass bei einer Überprüfung die Einhaltung von Auflagen aus Bescheiden eingefordert wird, obwohl dem Arbeitgeber, der Arbeitgeberin der Bescheid nicht bekannt ist) welche unmittelbar mit der Tätigkeit von ArbeitsinspektorInnen zu tun haben.

Die Beschwerde eines Arbeitgebers richtete sich gegen die Vorgehensweise des Arbeitsinspektors in seinem Betrieb, der andere Arbeitgeber beschwerte sich über eine angebliche Strafanzeige der Arbeitsinspektion. Er wurde darauf hingewiesen, dass die Einleitung eines Strafverfahrens nicht von der Arbeitsinspektion beantragt wurde. Die



ArbeitnehmerInnen konnten das Vorgehen der ArbeitsinspektorInnen im Betrieb nicht nachvollziehen. Bei einer Überprüfung im Betrieb ist der/die ArbeitgeberIn bzw. Mitglieder des Betriebsrates die unmittelbare Ansprechperson für den/die ArbeitsinspektorIn, dadurch kommt es augenscheinlich zu einem Informationsverlust betreffend gesetzlicher Bestimmungen und deren Inhalte.

In einem Fall wurden Informationen bzw. Daten an ein Arbeitsinspektorat schriftlich übermittelt. Der Einbringer erhielt vom Arbeitsinspektorat keine Antwort über die Bearbeitung seiner Daten bzw. eine Weiterleitung der Daten. Seitdem erfolgt in allen Arbeitsinspektoraten in einem angemessenen Ausmaß eine Rückmeldung. EinbringerInnen sollen nicht im Ungewissen gelassen werden, sondern informiert werden, dass ihre Anliegen angekommen sind und bearbeitet werden.

Nach anfänglicher Skepsis gegenüber der Ombudsstelle in der Arbeitsinspektion wird eine Beschwerde jetzt noch stärker als zuvor als Chance zur Weiterentwicklung der Organisation verstanden.